

STAATLICHE FÖRDERUNG DER RIESTERRENTE 2008



Herausgeber: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

Internet: www.destatis.de

Autorin: Ulrike Gerber

Ihr Kontakt zu uns:

www.destatis.de/kontakt

Zum Thema Riesterrente

Tel.: +49 (0) 611 / 75 43 15

Statistischer Informationsservice

Tel.: +49 (0) 611 / 75 24 05

Fax: +49 (0) 611 / 75 33 30

Erscheinungsfolge: jährlich

Erschienen im Dezember 2012, korrigiert am 5.2.2014 (Tabellen 6 und 7, Anhang-Tabellen, Karten 6 bis 8)

Artikelnummer: 5799501087004

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2012

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	5
2.	Fördermöglichkeiten der Riesterrente.....	6
3.	Datengrundlage.....	7
4.	Analyse der Riesterparerinnen und -sparer	9
5.	Fördervolumen	12
6.	Einkommensanalyse.....	14
7.	Relative Förderung.....	16

Anhang

Tabellen	18
Karten	23
Qualitätsbericht (Kurzfassung)	31

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Anzahl der Riesterparerinnen und -sparer nach Art der Förderung 2008....	10
Tabelle 2: Anzahl der Riesterparerinnen und -sparer nach Altersgruppe, Region und Geschlecht sowie deren Anteil an der Gesamtbevölkerung 2008.....	10
Tabelle 3: Anzahl der Riesterparerinnen und -sparer mit und ohne steuerliche Förderung nach Familienstand und Kind(ern) 2008 in Tausend	11
Tabelle 4: Gesamtvolumen der staatlichen Förderung der Riesterrente in Millionen Euro	12
Tabelle 5: Vergleich der Bruttolöhne zwischen Riesterparenden und allen Bruttolohnempfängern 2007 und 2008 auf Personenbasis	14
Tabelle 6: Förderquoten zur Riesterrente 2007 und 2008 für Steuerpflichtige mit Riesterrente und Bruttoarbeitslohn in Prozent.....	16
Tabelle 7: Förderquoten zur Riesterrente 2008 nach Familienstand und Kind(ern) in Prozent.....	17

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Datengrundlage der Statistik zur Riesterrente 2008	7
Abbildung 2: Anzahl der Riesterparerinnen und -sparer 2002 bis 2008.....	9
Abbildung 3: Anteil der Riesterparerinnen und -sparer an der Gesamtbevölkerung 2008 nach Altersjahren	11
Abbildung 4: Fördervolumen der Riesterrente 2002 bis 2008	13
Abbildung 5: Häufigkeitsverteilung aller Steuerfälle aus der Einkommensteuerstatistik sowie der Riesterparerinnen und -sparer mit und ohne steuerliche Förderung nach der Höhe des Bruttoeinkommens 2008.....	15

Inhalt

Zeichenerklärung

- = nichts vorhanden
- 0 = mehr als nichts, jedoch kleiner als die Hälfte des absoluten Betrages der kleinsten nachgewiesenen Einheit
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ∅ = arithmetisches Mittel
- r = korrigiertes Ergebnis

1. Einleitung

Im Rahmen des Altersvermögensgesetzes (AVmG) vom 26. Juni 2001 fördert der Staat die kapitalgedeckte Altersvorsorge, die sogenannte Riesterrente, durch eine Altersvorsorgezulage (Abs. IX, §§ 79 ff., Einkommensteuergesetz EStG) sowie durch einen steuermindernden Sonderausgabenabzug (§10a, EStG). In der Praxis sieht dies so aus, dass förderberechtigte Sparerinnen und Sparer, die einen entsprechenden Anlagevertrag abschließen, dafür eine Zulage über die Zulagenstelle erhalten. Zusätzlich können sie die gezahlten Beiträge in der Einkommensteuererklärung als Sonderausgaben geltend machen. Sofern der Steuervorteil höher als die Zulagenförderung ist (Günstigerprüfung durch die Finanzverwaltung), wird er zusätzlich gewährt.

Die Daten dieser beiden Fördermöglichkeiten liegen an unterschiedlichen Stellen vor. Zum einen bei den Finanzverwaltungen, da die Riester-sparerinnen und -sparer bei ihrer Einkommensteuererklärung die gezahlten Beiträge angeben müssen, um so von der Steuerersparnis zu profitieren, und zum anderen bei der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA), bei der die Zulage beantragt wird. Das Gesamtvolumen der Riesterförderung ist die Summe dieser beiden Fördermöglichkeiten. Beide Datensätze liegen dem Statistischen Bundesamt vor, so dass die Gesamtförderung dargestellt werden kann.

2. Fördermöglichkeiten der Riesterrente

Die Riesterrente, ein Kernstück der Rentenreform 2001, ist als Kompensation für die Absenkung des Nettorentenniveaus, die im Zuge dieser Reform erfolgte, gedacht. Grundlage der Riesterrente ist das am 26. Juni 2001 verabschiedete Gesetz zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung und zur Förderung eines kapitalgedeckten Altersvermögens (Altersvermögensgesetz – AVmG, BGBl. I S. 1310). Bei der Riesterrente handelt es sich um eine Form der staatlich geförderten kapitalgedeckten Altersvorsorge, sie ist freiwillig und gilt seit dem 1. Januar 2002.¹ Im Jahr 2008 waren im Wesentlichen Personen förderberechtigt, die Pflichtmitglieder in der gesetzlichen Rentenversicherung sind.² Bei verheirateten Paaren sind auch Ehepartner förderberechtigt, selbst wenn sie weder erwerbstätig noch in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert sind. Diese werden als mittelbar Förderberechtigte bezeichnet.

Förderberechtigte Sparerinnen und Sparer, die einen entsprechenden Anlagevertrag abschließen und den notwendigen Eigenbeitrag zahlen, erhalten auf Antrag eine Zulage von der ZfA. Diese ist in den §§ 79 ff. EStG allgemein geregelt und setzt sich aus der Grundzulage (§ 84 EStG) und der von der Zahl der kindergeldberechtigten Kinder abhängigen Kinderzulage (§ 85 EStG) zusammen. Seit 2008 beläuft sich die Grundzulage auf 154 Euro und die Kinderzulage auf 185 Euro je Kind (bzw. 300 Euro für Kinder, die 2008 geboren wurden). Zusätzlich wird ab 2008 allen Berufseinsteigern, die bis zum 25. Lebensjahr einen Vertrag abschließen, eine Extraprämie von 200 Euro gewährt. Eigenbeitrag und Zulagen ergeben die Sparleistung. Um die volle Zulagenförderung zu erhalten, muss diese seit 2008 mindestens 4% des sozialversicherungspflichtigen Vorjahresbruttoeinkommens (jedoch maximal 2.100 Euro) betragen. Dabei muss für eine ungekürzte Zulage der Eigenbeitrag mindestens 60 Euro betragen (sog. Sockelbeitrag). Liegt der Eigenbeitrag unter diesem Mindesteigenbeitrag, wird auch die Zulage nur anteilig gewährt.

Darüber hinaus können die förderberechtigten Sparerinnen und Sparer die gezahlten Beiträge bei der Einkommensteuererklärung als Sonderausgaben nach § 10a EStG geltend machen. Sofern der Steuervorteil höher ist als die bereits gewährten Zulagen, erhalten die Steuerpflichtigen zusätzlich eine Steuergutschrift. Seit dem Veranlagungsjahr 2008 können von Riestersparerinnen und -sparern (nur unmittelbar Berechtigte) Eigenbeiträge in Höhe von bis zu 2.100 Euro als Sonderausgaben geltend gemacht werden.

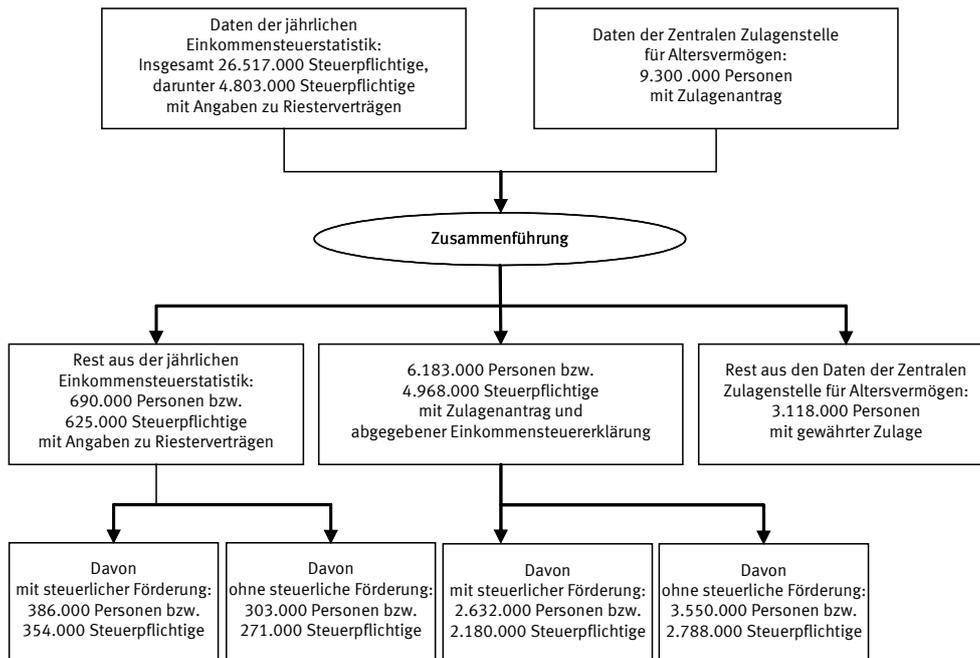
¹ Neben der Riesterrente gibt es weitere Möglichkeiten der privaten Altersvorsorge wie z.B. Aktienfonds-Sparpläne, Lebensversicherungen oder die sogenannte Rürup-Rente.

² Auch Besoldungsempfängerinnen und -empfänger und diesen gleichgestellte Personen (z.B. Beamte) sowie Pflichtversicherte nach dem Gesetz über die Altersvorsorge der Landwirte sind förderberechtigt.

3. Datengrundlage

Die vorliegenden Auswertungen basieren auf Daten der Einkommensteuerstatistik und Angaben der ZfA. Das folgende Schaubild bietet einen Überblick über die Herkunft der Daten.

Abbildung 1: Datengrundlage der Statistik zur Riesterrente 2008³



Die Einkommensteuerstatistik speist sich aus Daten der Finanzverwaltung. Seit dem Veranlagungsjahr 2001 wird diese Statistik jährlich vom Statistischen Bundesamt aufbereitet und veröffentlicht. Aufgrund der den Steuerpflichtigen zugestandenem Fristen zur Einreichung ihrer Einkommensteuererklärung vergehen bis zu drei Jahre bis die letzten Daten eines Veranlagungsjahres eingegangen sind. Änderungen über diesen Zeitraum hinaus werden nicht berücksichtigt. Derzeit stehen die Einkommensteuerveranlagungen für die Veranlagungsjahre 2001 bis einschließlich 2008 für Analysezwecke zur Verfügung. In der Einkommensteuerstatistik 2008 sind die Angaben aus den Einkommensteuererklärungen von 26,5 Millionen Steuerpflichtigen enthalten. Für die Untersuchungen zur Riesterrente sind diejenigen Steuerpflichtigen von Interesse, deren Einkommensteuererklärungen Daten zu einem Riestervertrag enthielten. In diesen Fällen liegen nicht nur Informationen zur eigentlichen steuerlichen Förderung vor, das heißt zu den Steuerbeträgen, die den jeweiligen Steuerpflichtigen nach § 10a EStG gegebenenfalls gutgeschrieben wurden, sondern auch zu den Zulagen und den gezahlten Beiträgen. Darüber hinaus können auch die Einkommen und Angaben wie Alter, Kinderzahl usw. der Steuerpflichtigen aus der Einkommensteuerstatistik entnommen werden.

³ Die Anzahl der Steuerpflichtigen nach der Zusammenführung ist höher als im Ausgangsmaterial der Einkommensteuerstatistik, da durch die Zusammenführung mit den Daten der ZfA auch Fälle mit einem Riestervertrag identifiziert werden konnten, die in der Steuererklärung keine diesbezüglichen Angaben gemacht hatten.

Informationen zur Riesterförderung finden sich jedoch nicht nur in der Einkommensteuerstatistik. Die Zulagen, die Personen für ihre Riesterrente beantragt haben, werden von der ZfA bearbeitet und dokumentiert. Die Daten der ZfA enthalten neben der Zulagenhöhe auch Informationen über die Art des Vertrages, den Anlegertyp (Beamte, Landwirte, sozialversicherungspflichtig Beschäftigte) und den Anbieter der Riesterprodukte.

Seit dem Veranlagungsjahr 2002 liegen beide Datensätze beim Statistischen Bundesamt vor. Da Steuerpflichtige, die einen Sonderausgabenabzug in ihrer Einkommensteuererklärung geltend machten, nicht unbedingt eine Zulage beantragt haben, und umgekehrt nicht alle Riestersparerinnen und -sparer, die eine Zulage erhalten, einen Sonderausgabenabzug beantragen, kann die Gesamtförderung nur durch die Verknüpfung dieser beiden Datensätze ermittelt werden. Aus Abbildung 1 geht hervor, dass im Jahr 2008 rund 4,8 Millionen Steuerpflichtige die Förderung der Riesterrente durch einen Sonderausgabenabzug nach § 10a EStG beantragten. Bei der Zulagenstelle gingen Anträge von 9,3 Millionen Personen ein. Die Zusammenführung der Materialien gelang nur bei 5,0 Millionen Steuerpflichtigen. Das liegt zum einen daran, dass Personen, die eine Zulage erhielten, aber keine Steuererklärung abgaben, zwar in den Daten der ZfA, jedoch nicht in der Einkommensteuerstatistik geführt werden. Zum anderen kann sich aufgrund eines Wohnortwechsels, Heirat oder Scheidung die Steuernummer ändern, über welche die Daten zusammengeführt werden. Andererseits konnten auch Datensätze von Personen bzw. Steuerpflichtigen verknüpft werden, die zwar von der ZfA eine Zulage erhielten, aber in ihrer Einkommensteuererklärung keinen Sonderausgabenabzug geltend machten.

Wenn im Text nicht anders angegeben, wurden die Berechnungen der vorliegenden Publikation auf der Grundlage der verknüpften Datensätze durchgeführt.⁴ Für die Einkommensanalyse im sechsten Kapitel und die Karten 2 bis 5 im Anhang wird eine weitere Differenzierung des Materials in Riestersparende mit bzw. ohne steuerliche Förderung vorgenommen, da sich die beiden Personengruppen wesentlich hinsichtlich ihres Einkommens unterscheiden.⁵

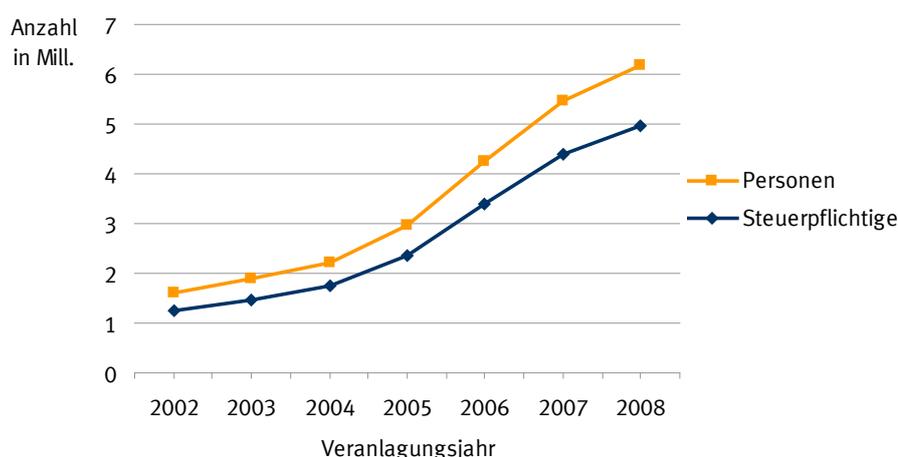
⁴ Riestersparerinnen und -sparer, die nur einen Zulagenantrag gestellt hatten und deren Daten nicht verknüpft werden konnten, werden nicht nachgewiesen, da keine Informationen zum Einkommen vorliegen.

⁵ Siehe Rieckhoff/ Gerber/ Dittrich: „Statistische Auswertung der Riester-Förderung“, Wirtschaft und Statistik 7/2010, S.656ff.

4. Analyse der Riesterparerinnen und -sparer

Seit Einführung der Riesterrente im Jahr 2002 stieg die Zahl der Riesterparer stetig an. In Abbildung 2 ist erkennbar, dass in den Jahren 2006 und 2007 jeweils über eine Million Steuerpflichtige einen neuen Riestervertrag abschlossen. Obwohl 2008 dieser Zuwachs etwas geringer ausfiel, hat sich die Gesamtzahl der Steuerpflichtigen mit Riesterverträgen seit 2004 nahezu verdreifacht.

Abbildung 2: Anzahl der Riesterparerinnen und -sparer 2002 bis 2008



In der linken Spalte von Tabelle 1 werden die Ergebnisse der Analyse des Gesamtmaterials (verknüpfte Datensätze und Restdaten der Einkommensteuerstatistik und der ZfA, vgl. Abbildung 1⁶) zusammengefasst: Nur 2,9 Millionen Personen erhielten sowohl eine Zulage als auch einen steuerlichen Vorteil, für 3,6 Millionen Personen erwies sich dagegen die Zulagenförderung günstiger als die steuerliche Förderung. In der Einkommensteuererklärung machten 130.000 Personen einen steuerlichen Vorteil geltend, meldeten jedoch keine Angaben zu Zulagen. Weitere 303.000 Personen beantragten weder eine Zulage noch erhielten sie einen steuerlichen Vorteil. Die Gesamtzahl der Riesterparerinnen und -sparer läge danach bei 9,7 Millionen.

Diese Gesamtzahl stellt möglicherweise eine Überschätzung dar, weil insbesondere die Personengruppen, deren Daten nicht verknüpft werden konnten, nur aufgrund fehlender Angaben und einer unvollständigen Datenzuordnung nicht zusammengeführt werden konnten, obgleich sie identisch sind. Unter der Annahme, dass die 303.000 Personen ohne Zulagen und ohne steuerliche Förderung doch einen Zulagenantrag gestellt hatten, erhöhte sich die Anzahl der Zulagenempfänger auf 3.854.000 (Tabelle 1, rechte Spalte). Die Zahl der Personen mit Zulagen und ohne

⁶ Abweichungen zwischen Tabelle 1 (linke Spalte) und Abbildung 1 ergeben sich daraus, dass nicht alle Steuerpflichtige, die in beiden Ausgangsmaterialien enthalten sind, verknüpft werden. Nach Angaben der ZfA wurden von den 3.118.000 Personen, deren Daten nicht mit der Einkommensteuerstatistik verknüpft werden konnten, weiteren 256.000 Zulagenempfängern auch ein steuerlicher Vorteil gewährt. Diese wurden fehlerhaft nicht zugeordnet, so dass sich die Zahl der Personen mit beiden Förderungen von 2.632.000 auf 2.888.000 erhöht. Die Zahl der Personen ohne Steuererklärung reduziert sich somit von 3.118.000 auf 2.861.000, und die Zahl der Personen, die keine Zulagen und nur einen Steuervorteil erhielten, von 386.000 auf 130.000.

Analyse der Riesterparerinnen und -sparer

Steuererklärung würde sich gleichzeitig auf 2.558.000 reduzieren. Die Gesamtzahl der Riestergeförderten würde sich auf knapp 9,4 Millionen verringern.

Tabelle 1: Anzahl der Riesterparerinnen und -sparer nach Art der Förderung 2008

Gegenstand der Nachweisung	Annahme: Nichtverknüpfte Personen sind nicht identisch	Annahme: Nichtverknüpfte Personen sind identisch
Personen mit Zulagen und steuerlicher Förderung	2.888.000	2.888.000
Personen mit Zulagen, aber ohne steuerliche Förderung	3.550.000	3.854.000
Personen mit Zulagen, aber ohne Steuererklärung	2.861.000	2.558.000
Personen ohne Zulagen, aber mit steuerlicher Förderung	130.000	130.000
Personen ohne Zulagen und ohne steuerliche Förderung (mit Vertragsdaten in der Einkommensteuerstatistik)	303.000	0
Personen mit Angaben zur Riester-Förderung insgesamt	9.734.000	9.430.000

Während im ersten Fall (Tabelle 1, linke Spalte) 29% der Riesterparerinnen und -sparer keine Steuererklärung abgaben, wären es im zweiten Fall (Tabelle 1, rechte Spalte) nur noch 27% aller Personen mit Riestervertrag. Mindestens 130.000 Sparer versäumten, im Jahr 2008 einen Zulaganantrag zu stellen.

Tabelle 2: Anzahl der Riesterparerinnen und -sparer nach Altersgruppe, Region⁷ und Geschlecht sowie deren Anteil an der Gesamtbevölkerung 2008

Alter von ... bis unter ... Jahren	Westdeutschland				Ostdeutschland				Insgesamt	
	Männer		Frauen		Männer		Frauen		Anzahl	Anteil in %
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %		
15 - 20	42.395	2,2	31.366	1,7	4.705	1,2	3.421	1,0	81.887	1,8
20 - 30	330.615	8,5	401.136	10,4	80.737	7,2	101.974	10,0	914.462	9,3
30 - 40	587.163	14,0	870.905	21,0	141.608	13,5	226.719	24,2	1.826.395	17,7
40 - 50	803.745	14,1	1.045.717	19,1	209.732	14,6	308.660	22,8	2.367.854	17,0
50 - 60	312.015	7,1	301.900	6,8	133.453	10,7	191.156	15,5	938.524	8,3
60 - 65	12.593	0,8	6.463	0,4	16.315	3,9	18.096	4,1	53.467	1,3
Insgesamt	2.088.526	9,6	2.657.487	12,4	586.550	10,4	850.026	15,9	6.182.589	11,4

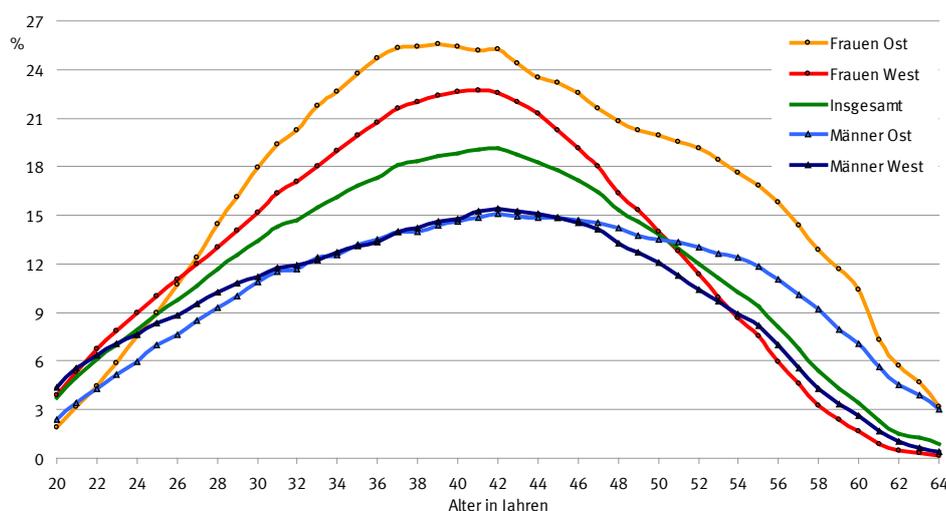
Die Altersverteilung der Riesterparerinnen und -sparer (Tabelle 2, Abbildung 3) zeigt, dass vor allem Personen zwischen 30 und 50 Jahren in die Riesterrente investierten,

⁷ West = alte Bundesländer ohne Berlin-West; Ost = neue Bundesländer und Berlin-West

Analyse der Riesterparerinnen und -sparer

über 68% gehörten dieser Altersgruppe an. Besonders häufig wählten Frauen in den neuen Bundesländern und Berlin diese Form der Altersvorsorge, 24% der 30- bis 40-jährigen Frauen aus Ostdeutschland verfügten 2008 über einen Riestervertrag. Dieser Anteil ist fast doppelt so hoch wie der bei Männern. Auffällig ist auch, dass insbesondere in den oberen Altersgruppen ab etwa 50 Jahren Frauen und Männer aus Ostdeutschland überdurchschnittlich häufig vertreten waren (siehe Abbildung 3). Deutlich wird das Ost-West-Gefälle auch in Karte 1 des Anhangs.

Abbildung 3: Anteil der Riesterparerinnen und -sparer an der Gesamtbevölkerung 2008 nach Altersjahren



Unabhängig davon, ob ein zusätzlicher Steuerzuschuss gewährt wurde, profitierten von den Zulagen vor allem verheiratete Steuerpflichtige mit Kindern (wobei nicht unbedingt beide Veranlagte eine Kinderzulage erhielten). Wie Tabelle 3 zeigt, wurden 2008 59% der rund 5 Millionen Steuerpflichtigen mit einer Riesterrente nach der Splittingtabelle veranlagt. Hiervon hatten etwa 79% ein oder mehrere Kinder. Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich dabei kaum Veränderungen an der Verteilung.

Tabelle 3: Anzahl der Riesterparerinnen und -sparer mit und ohne steuerliche Förderung nach Familienstand und Kind(ern) 2008 in Tausend

Gegenstand der Nachweisung	mit steuerlicher Förderung			ohne steuerliche Förderung		
	ohne Kinder	mit Kind(ern)	Zusammen	ohne Kinder	mit Kind(ern)	Zusammen
Splittingtabellenfälle	414,4	571,2	985,6	204,6	1.753,2	1.957,9
Grundtabellenfälle	994,2	199,9	1.194,1	449,7	380,7	830,4
davon:						
Männer	548,8	113,5	662,3	238,9	79,5	318,4
Frauen	445,4	86,4	531,8	210,8	301,3	512,0
Insgesamt	1.408,5	771,2	2.179,7	654,3	2.134,0	2.788,3

5. Fördervolumen

Zur Berechnung der Fördervolumina wurde der komplette Datenbestand der ZfA für die Zulagen und die Daten der Einkommensteuerstatistik für die steuerliche Förderung herangezogen. Es werden somit auch die Fälle berücksichtigt, die nicht zusammengeführt werden konnten (vgl. Abbildung 1).

Insgesamt betrug 2008 das Fördervolumen der Riesterrente 3,2 Milliarden Euro. Hiervon wurden 2,5 Milliarden Euro in Form von Zulagen gezahlt und 652,4 Millionen Euro als steuerliche Förderung (siehe Tabelle 4). Entsprechend dem Verhältnis der Wohnbevölkerung gingen 78% der Zulagenförderung nach Westdeutschland. Der westdeutsche Anteil an der steuerlichen Förderung lag allerdings mit 83% über dem Durchschnitt (zur regionalen Verteilung der beiden Förderarten vgl. auch Karten 6 und 7 im Anhang). Dieser Umstand resultiert aus der unterschiedlichen Höhe der zu versteuernden Einkommen zwischen Ost- und Westdeutschland (vgl. Karten 2 und 3 im Anhang).

Tabelle 4: Gesamtvolumen der staatlichen Förderung der Riesterrente in Millionen Euro

Merkmal	Region ⁸	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Grundzulage	Deutschland	72,6	84,1	183,0	253,8	538,9	730,7	1.197,4
	West	50,1	60,2	129,0	183,5	404,5	554,0	914,7
	Ost	22,5	23,9	54,1	70,3	134,3	176,7	282,6
Kinderzulage	Deutschland	74,3	89,8	201,8	278,3	564,1	712,7	1.141,6
	West	53,9	67,6	150,8	212,3	442,3	563,4	909,8
	Ost	20,3	22,1	51,0	66,1	121,9	149,3	231,8
Gesamtzulage	Deutschland	146,8	173,9	384,9	532,1	1.103,0	1.443,4	2.543,3 ⁹
	West	104,0	127,9	279,8	395,7	846,8	1.117,4	1.987,1
	Ost	42,8	46,0	105,1	136,4	256,2	326,0	556,1
Steuerliche Förderung	Deutschland	38,5	53,5	108,4	140,7	293,4	424,7	652,4
	West	32,3	45,3	88,2	116,5	246,7	355,6	539,2
	Ost	6,2	8,2	20,2	24,2	46,7	69,1	113,2
Gesamtförderung	Deutschland	185,3	227,4	493,2	672,8	1.396,4	1.868,1	3.195,6
	West	136,3	173,2	368,0	512,2	1.093,5	1.473,0	2.526,3
	Ost	49,0	54,2	125,3	160,6	302,9	395,1	669,4

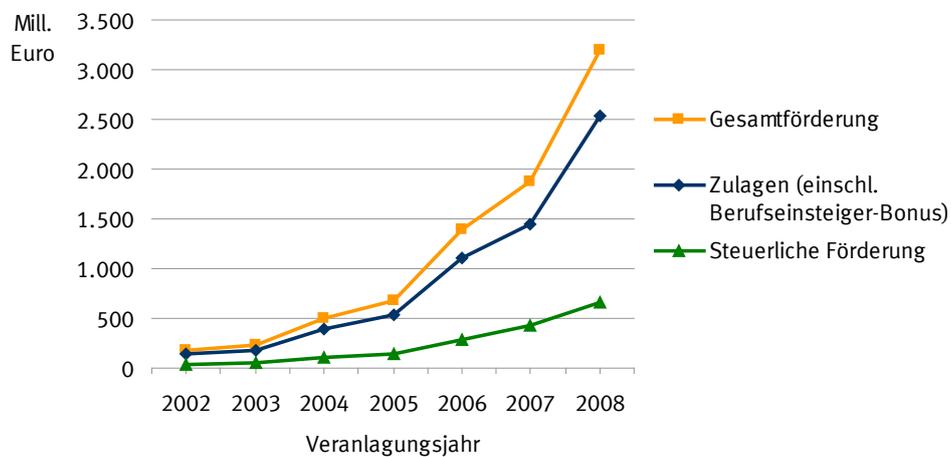
⁸ West = alte Bundesländer ohne Berlin-West; Ost = neue Bundesländer und Berlin-West

⁹ Diese Summe enthält neben den Grund- und Kinderzulagen den sog. Berufseinsteiger-Bonus, der 2008 erstmalig gewährt wurde (siehe Seite 6). Auf diese Prämie entfielen 204,3 Mill. Euro.

Fördervolumen

Im Jahr 2008 wuchs das Gesamtfördervolumen im Vergleich zum Vorjahr um drei Viertel (Abbildung 4), was neben der gestiegenen Zahl von Riester-sparerinnen und -sparern in erster Linie auf die erneute Erhöhung der Zulagen und die Einführung des Berufseinsteiger-Bonus zurückzuführen ist. So wurde die Grundzulage von 114 auf 154 Euro angehoben und die Kinderzulage von 138 auf 185 Euro. Zusätzlich wurde jeder Person bis 25 Jahre bei Abschluss eines Riestervertrages ein Bonus von 200 Euro gewährt. Auch die steuerliche Förderung wurde noch besser ausgeschöpft als in den Vorjahren. Obwohl die Zahl der Personen, die 2008 einen Riestervertrag abschlossen, vergleichsweise stagnierte (vgl. Abbildung 2) und die veränderten Zulagenhöhen zu einer Verschiebung zwischen den Förderarten zugunsten der Zulagenförderung führten, verzeichnete die steuerliche Förderung mit 54% (228 Millionen Euro) den größten Anstieg seit der Einführung der Riesterrente im Jahr 2001.

Abbildung 4: Fördervolumen der Riesterrente 2002 bis 2008



6. Einkommensanalyse

Im Folgenden wird die Einkommenssituation der Riesterparerinnen und -sparer auf der Grundlage der Einkommensteuerstatistik untersucht. Es wurden nur Steuerpflichtige mit Bruttoarbeitslohn berücksichtigt, da lediglich in dieser Gruppe eine exakte Abgrenzung des förderberechtigten Personenkreises möglich ist.¹⁰ Da im Splittingfall beide Partner über einen Bruttoarbeitslohn verfügen können, erfolgen die Auswertungen auf Personenbasis.

Tabelle 5: Vergleich der Bruttolöhne zwischen Riesterparenden und allen Bruttolohnempfängern 2007 und 2008 auf Personenbasis

Bruttolohn- empfänger	2007			2008		
	Steuerfälle	Bruttolohn		Steuerfälle	Bruttolohn	
		Ø	Median		Ø	Median
	Anzahl	in Euro		Anzahl	in Euro	
Insgesamt	27.544.952	30.914	26.524	27.377.066	31.640	27.055
davon:						
mit Riestervertrag und steuerlicher Förderung	2.408.020	40.503	33.653	2.837.951	41.362	34.380
mit Riestervertrag ohne steuerliche Förderung	3.329.592	26.891	22.820	3.601.345	27.571	23.115
ohne Riestervertrag	21.713.353	30.484	26.120	20.833.621	31.041	26.469

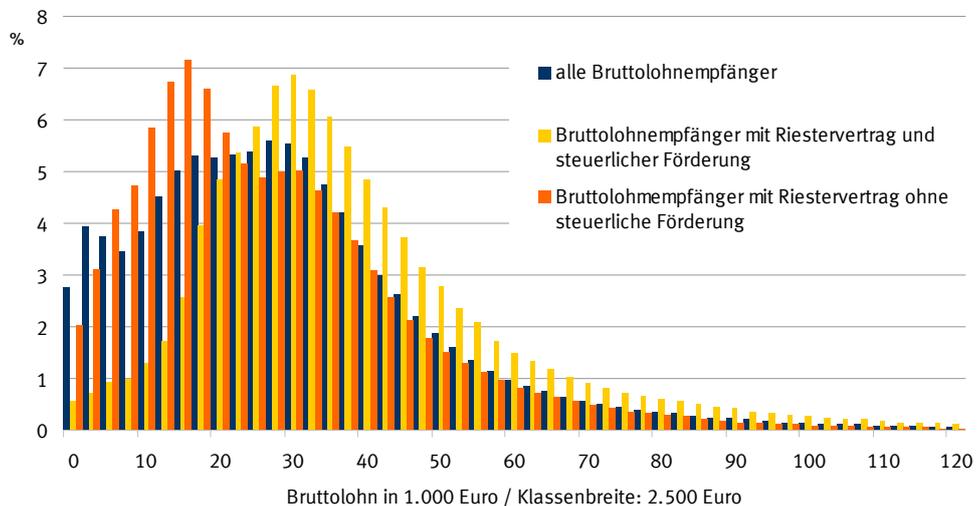
Tabelle 5 zeigt, dass die Bruttolöhne der Riesterparenden mit und ohne steuerliche Förderung stark voneinander abweichen. Während der durchschnittliche Bruttoarbeitslohn von Riesterparerinnen und -sparern, denen eine Steuerermäßigung gewährt wurde, um ein Drittel höher ausfällt als der durchschnittliche Bruttolohn aller Bruttolohnempfänger, liegt der Mittelwert für Sparenden ohne steuerliche Förderung um 13% unter dem Wert der Vergleichsgruppe.

Zu rund 31% aller Riesterparerinnen und -sparer liegen dem Statistischen Bundesamt keine Informationen zum Einkommen vor, da sie keine Steuererklärung abgaben (vgl. Abbildung 1 und Tabelle 1). Nach Angaben der ZfA betrug das Jahreseinkommen dieser Personengruppe im Mittel nur 16.000 Euro (arithmetisches Mittel) bzw. 12.000 Euro (Median).¹¹

¹⁰ Siehe Kriete-Dodds: „Staatliche Förderung der Riesterrente für das Jahr 2003“, Wirtschaft und Statistik 1/2008 für genauere Erläuterungen zur Abgrenzung des förderberechtigten Personenkreises.

¹¹ Die Nichteinbeziehung der Zulagenempfänger ohne abgegebene Steuererklärung dürfte der Hauptgrund für die regelmäßig abweichenden Ergebnisse zwischen Destatis und der ZfA zum durchschnittlichen Einkommen der Riesterparer sein.

Abbildung 5: Häufigkeitsverteilung aller Steuerfälle aus der Einkommensteuerstatistik sowie der Riesterparerinnen und -sparer mit und ohne steuerliche Förderung nach der Höhe des Bruttoeinkommens 2008



Bis zu einem Bruttolohn von 5.000 Euro waren Riesterparerinnen und -sparer 2008 unterdurchschnittlich häufig vertreten. Oberhalb dieser Grenze kehrte sich die Proportionalität um. Bruttolohnempfänger mit Zulagen- aber ohne steuerliche Förderung waren vorwiegend im Einkommensbereich zwischen 5.000 und 22.500 Euro verteilt, die Kurve für Bruttolohnempfänger, die zusätzlich steuerlich gefördert wurden, dominiert ab 22.500 Euro.

Der durchschnittliche Bruttolohn der Riesterparerinnen und -sparer mit steuerlicher Förderung liegt bei 135% dessen eines Bruttolohnempfängers, der keinen Riestervertrag abgeschlossen hatte. Bei Riestergeförderten, die keine Steuerermäßigung erhielten, lag der Bruttolohn bei 87% der Vergleichsgruppe. Im Osten Deutschlands ist dieser Gegensatz noch stärker ausgeprägt als in Westdeutschland (vgl. Karten 4 und 5 im Anhang).

7. Relative Förderung

Die staatliche Förderung (Summe aus Zulagen und steuerlicher Förderung) im Verhältnis zum Sparbeitrag (Summe aus Eigenbeitrag und Zulagen)¹² wird als Förderquote bezeichnet. Diese Quote zeigt an, welche Sparerinnen und Sparer mehr und welche weniger von der Riesterrente profitieren. Während das Bundesministerium der Finanzen (BMF) Förderquoten für sogenannte Modellkonstellationen ausweist¹³, werden hier empirische Förderquoten betrachtet. Grundlage bilden die von der ZfA mit der Einkommensteuerstatistik verknüpften Datensätze, wobei die Werte für Eigenbeitrag, Zulagen und steuerliche Förderung in erster Linie aus der Einkommensteuerstatistik verwendet werden. Auf die Angaben der ZfA wurde bei fehlenden oder unplausiblen Beträgen zurückgegriffen.

2008 betrug der Median der empirischen Förderquote insgesamt 38% (siehe Tabelle 6). Differenziert nach den beiden Fördermöglichkeiten der Zulage und der steuerlichen Förderung im Rahmen des Sonderausgabenabzugs zeigt sich, dass die Zulagenquote mit einem Wert von durchschnittlich 37% mehr als doppelt so hoch war wie die der steuerlich bedingten. Dabei verstärkte sich diese Tendenz im Vergleich zum Vorjahr, was auf die Erhöhung der Zulagen und den Berufseinsteiger-Bonus zurückzuführen ist¹⁴

Tabelle 6: Förderquoten zur Riesterrente 2007 und 2008 für Steuerpflichtige mit Riesterrente und Bruttoarbeitslohn in Prozent

Gegenstand der Nachweisung	Durchschnitt		Median	
	2007	2008r	2007	2008r
Zulagenquote	35	37	28	30
Steuerquote	16	16	15	15
Förderquote	41	44	35	38

Die Intention der Riesterrente besteht darin, neben einkommensschwachen Steuerpflichtigen auch Kinderreiche zu unterstützen. Aus diesem Grund werden im Folgenden die Förderquoten getrennt für Alleinstehende und Verheiratete, jeweils ohne bzw. mit Kind(ern) berechnet. Das Ergebnis ist nicht überraschend: Wie zu erwarten, profitieren Steuerpflichtige mit Kind(ern) vor allem von der Zulagenförderung, die Kinderlosen eher von der steuerlichen Förderung (siehe Tabelle 7).

¹² Der Sparbetrag wird hierbei nur bis zu einer Höhe von 2.100 Euro bei Grundtabellenfällen bzw. 4.200 Euro bei Splittingtabellenfällen berücksichtigt, da davon ausgegangen wird, dass darüber hinausgehende Beiträge nicht durch die staatliche Förderung motiviert sind. Von dieser Deckelung sind etwa 253.000 Steuerpflichtige betroffen. Dadurch können Abweichungen zwischen den hier berechneten Förderquoten und den von der ZfA veröffentlichten Werten zustande kommen (vgl. <http://www.deutsche-rentenversicherung.de>).

¹³ <http://www.bundesfinanzministerium.de>

¹⁴ Die Förderquoten werden als Durchschnitt aus den Quoten der einzelnen geförderten Personen errechnet (Mikroansatz). Im Gegensatz dazu ermittelt die ZfA die durchschnittliche Zulagenquote als Quotient der Summen aller Zulagen und der erfassten Gesamtbeiträge (Makroebene). Siehe dazu Rieckhoff/ Gerber/ Dittrich: „Statistische Auswertung der Riester-Förderung“, *Wirtschaft und Statistik* 7/2010, S.663.

**Tabelle 7: Förderquoten zur Riesterrente 2008 nach Familienstand und Kind(ern)
in Prozent**

Gegenstand der Nachweisung	Grundtabellenfälle		Splittingtabellenfälle	
	Ø	Median	Ø	Median
Ohne Kinder				
Zulagenquote ^r	24	15	20	15
Steuerquote	19	18	17	16r
Förderquote ^r	37	34	31	29
Mit Kind(ern)				
Zulagenquote ^r	41	36	48	42
Steuerquote	14	13	10r	9
Förderquote ^r	46	41	50	43

Anhang – Tabellen

Förderung der Riesterrente 2008¹⁾

(Auswertung aus den verknüpften Daten der jährlichen Einkommensteuerstatistik mit den Daten der ZfA)

Gesamtbetrag der Einkünfte von ... bis unter ... €	Gesamtbetrag der Einkünfte			Eigenleistung ^r	Altersvorsorgezulage	Sparleistung ^r	Festgestellter Steuerlicher Vorteil AVmG				Gesamtförderung	Förderquoten ^{2)r}					
												Zulage		steuerlich		Gesamtförderung	
	Stpfl.	%	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	Stpfl.	%	1.000 €	%	1.000 €	Ø	Median	Ø	Median	Ø	Median
Verlustfälle																	
< 0	20.310	-	-292.549	9.480	8.458	17.780	33	-	0	-	8.458	55	58	0	0	55	58
Gewinnfälle																	
0 - 2.500	56.380	1,1	49.677	20.180	19.232	38.978	79	0,0	5	0,0	19.237	56	59	5	3	56	59
2.500 - 5.000	50.013	1,0	189.848	16.099	17.128	32.985	291	0,0	28	0,0	17.157	59	64	6	4	59	64
5.000 - 7.500	67.124	1,4	422.755	21.926	22.734	44.392	645	0,0	60	0,0	22.794	57	61	6	4	57	61
7.500 - 10.000	93.760	1,9	828.874	31.775	31.096	62.465	1.391	0,1	96	0,0	31.192	55	57	5	3	55	57
10.000 - 12.500	119.073	2,4	1.342.727	44.535	37.699	81.808	5.483	0,3	300	0,1	37.999	50	50	4	3	50	50
12.500 - 15.000	140.247	2,8	1.934.208	59.846	42.817	102.113	20.484	0,9	1.114	0,2	43.931	45	43	5	4	46	43
15.000 - 20.000	346.037	7,0	6.087.873	174.892	103.040	276.429	127.968	5,8	8.106	1,4	111.146	40	37	6	6	42	39
20.000 - 25.000	426.262	8,6	9.622.674	259.624	131.027	388.365	187.773	8,6	19.188	3,3	150.214	36	32	10	10	41	35
25.000 - 30.000	493.070	10,0	13.566.484	350.254	157.355	504.102	234.114	10,7	33.891	5,9	191.246	34	28	13	14	40	31
30.000 - 37.500	677.351	13,7	22.783.352	550.573	232.353	776.278	319.624	14,6	63.047	11,0	295.400	34	27	16	18	41	33
37.500 - 50.000	861.776	17,4	37.380.135	805.118	322.153	1.115.444	395.227	18,0	103.101	18,0	425.254	35	28	18	18	43	36
50.000 - 75.000	937.941	19,0	56.822.492	1.033.875	381.780	1.399.434	473.405	21,6	149.786	26,1	531.566	35	27	17	16	44	37
75.000 - 100.000	365.818	7,4	31.301.597	496.925	161.190	649.022	217.007	9,9	86.762	15,1	247.952	33	25	18	18	44	37
100.000 - 125.000	144.806	2,9	16.029.242	221.162	67.587	284.099	96.222	4,4	48.827	8,5	116.414	32	25	21	21	46	41
125.000 - 175.000	98.022	2,0	14.185.658	153.753	48.296	198.377	67.332	3,1	36.461	6,4	84.757	33	25	21	22	48	42
175.000 - 250.000	40.939	0,8	8.377.428	60.728	21.358	80.542	26.751	1,2	13.624	2,4	34.982	36	27	20	19	50	42
250.000 und mehr	29.041	0,6	13.039.149	41.551	15.974	56.300	18.589	0,8	8.685	1,5	24.658	38	30	19	17	50	42
zusammen	4.947.660	100,0	233.964.174	4.342.818	1.812.818	6.091.133	2.192.385	100,0	573.080	100,0	2.385.898						
insgesamt	4.967.970	-	233.671.625	4.352.298	1.821.276	6.108.913	2.192.418	-	573.080	-	2.394.356	37	30	16	15	44	38

¹⁾ Diese Tabelle stellt nicht die Gesamtförderung dar, sondern nur die Förderung der Steuerpflichtigen, die sowohl in den Daten der ZfA als auch in den Daten der jährlichen Einkommensteuerstatistik vorhanden sind.

²⁾ Ø = arithmetisches Mittel.

Anhang – Tabellen

Förderung der Riesterrente 2008¹⁾ (Grundtabelle)

(Auswertung aus den verknüpften Daten der jährlichen Einkommensteuerstatistik mit den Daten der ZfA)

Gesamtbetrag der Einkünfte von ... bis unter ... €	Gesamtbetrag der Einkünfte			Eigenleistung ^r	Altersvorsorgezulage	Sparleistung ^r	Festgestellter Steuerlicher Vorteil AVmG				Gesamtförderung	Förderquoten ^{2)r}						
	Stpfl.	%	1.000 €				Stpfl.	%	1.000 €	%		Zulage		steuerlich		Gesamtförderung		
				Ø	Median	Ø					Median	Ø	Median					
Verlustfälle																		
< 0	12.490	-	-63.806	5.176	4.251	9.290	15	-	0	-	4.251	53	56	0	0	53	56	
Gewinnfälle																		
0 - 2.500	46.250	2,3	41.486	15.542	14.258	29.391	67	0,0	4	0,0	14.263	56	59	5	4	56	59	
2.500 - 5.000	41.530	2,1	157.233	12.334	13.207	25.311	268	0,0	25	0,0	13.232	59	65	6	4	59	65	
5.000 - 7.500	55.799	2,8	351.686	17.065	17.559	34.376	608	0,1	55	0,0	17.614	57	62	6	4	57	62	
7.500 - 10.000	79.627	4,0	704.451	25.381	24.766	49.780	1.347	0,1	91	0,0	24.858	55	58	5	3	55	58	
10.000 - 12.500	99.962	5,0	1.126.525	35.967	29.312	64.880	5.401	0,5	291	0,1	29.603	49	50	4	3	49	50	
12.500 - 15.000	113.973	5,7	1.571.126	47.727	31.434	78.637	20.347	1,7	1.104	0,4	32.538	44	41	5	4	44	41	
15.000 - 20.000	260.184	12,9	4.563.181	133.285	65.823	197.713	126.817	10,6	8.048	2,7	73.870	37	33	6	6	40	36	
20.000 - 25.000	275.593	13,7	6.205.206	179.756	62.626	240.281	179.432	15,0	18.817	6,3	81.443	29	21	10	10	35	28	
25.000 - 30.000	278.207	13,8	7.634.657	222.001	57.007	275.804	208.446	17,4	32.210	10,7	89.217	23	15	14	15	33	30	
30.000 - 37.500	305.220	15,2	10.213.989	298.202	58.036	350.174	250.716	20,9	56.362	18,8	114.398	18	12	18	20	33	32	
37.500 - 50.000	258.565	12,9	11.051.379	324.481	46.066	360.500	226.916	18,9	80.399	26,8	126.465	14	9	24	26	35	35	
50.000 - 75.000	143.512	7,1	8.502.912	228.507	25.492	243.633	131.387	11,0	72.335	24,1	97.827	12	7	31	34	40	42	
75.000 - 100.000	33.473	1,7	2.836.130	58.903	6.351	61.885	30.537	2,5	19.293	6,4	25.644	12	7	33	35	42	42	
100.000 - 125.000	9.780	0,5	1.078.546	17.112	2.037	17.987	8.573	0,7	5.451	1,8	7.488	14	7	33	35	43	42	
125.000 - 175.000	6.209	0,3	899.447	10.803	1.392	11.347	5.208	0,4	3.356	1,1	4.748	16	7	33	35	44	42	
175.000 - 250.000	2.545	0,1	520.221	4.361	626	4.573	2.035	0,2	1.305	0,4	1.931	18	7	33	35	45	42	
250.000 und mehr	1.562	0,1	802.117	2.661	405	2.781	1.214	0,1	810	0,3	1.215	20	7	34	38	47	45	
zusammen	2.011.991	100,0	58.260.291	1.634.089	456.398	2.049.055	1.199.319	100	299.957	100,0								
insgesamt	2.024.481	-	58.196.485	1.639.265	460.649	2.058.345	1.199.334	-	299.957	-	760.606	29	20	18	17	39	35	

¹⁾ Diese Tabelle stellt nicht die Gesamtförderung dar, sondern nur die Förderung der Steuerpflichtigen, die sowohl in den Daten der ZfA als auch in den Daten der jährlichen Einkommensteuerstatistik vorhanden sind.

²⁾ Ø = arithmetisches Mittel.

Anhang – Tabellen

Förderung der Riesterrente 2008¹⁾ (Splittingtabelle)

(Auswertung aus den verknüpften Daten der jährlichen Einkommensteuerstatistik mit den Daten der ZfA)

Gesamtbetrag der Einkünfte von ... bis unter ... €	Gesamtbetrag der Einkünfte			Eigenleistung ^f	Altersvorsorgezulage	Sparleistung ^f	Festgestellter Steuerlicher Vorteil AVmG				Gesamtförderung	Förderquoten ^{2)r}					
												Zulage		steuerlich		Gesamtförderung	
	Stpfl.	%	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	Stpfl.	%	1.000 €	%	1.000 €	Ø	Median	Ø	Median	Ø	Median
Verlustfälle																	
< 0	7.820	-	-228.743	4.304	4.207	8.490	18	-	0	-	4.207	58	61	0	0	58	61
Gewinnfälle																	
0 - 2.500	10.130	0,3	8.191	4.638	4.973	9.587	12	0,0	1	0,0	4.974	58	61	3	0	58	61
2.500 - 5.000	8.483	0,3	32.615	3.765	3.921	7.674	23	0,0	3	0,0	3.924	57	59	6	5	57	59
5.000 - 7.500	11.325	0,4	71.069	4.861	5.175	10.016	37	0,0	4	0,0	5.179	57	58	6	4	57	58
7.500 - 10.000	14.133	0,5	124.423	6.394	6.330	12.685	44	0,0	5	0,0	6.335	55	56	6	3	55	56
10.000 - 12.500	19.111	0,7	216.202	8.569	8.387	16.928	82	0,0	9	0,0	8.396	54	54	5	3	54	54
12.500 - 15.000	26.274	0,9	363.083	12.119	11.383	23.476	137	0,0	10	0,0	11.393	52	51	4	3	52	51
15.000 - 20.000	85.853	2,9	1.524.693	41.607	37.217	78.716	1.151	0,1	58	0,0	37.275	51	49	3	2	51	49
20.000 - 25.000	150.669	5,1	3.417.469	79.868	68.401	148.084	8.341	0,8	370	0,1	68.771	50	48	4	3	50	48
25.000 - 30.000	214.863	7,3	5.931.827	128.253	100.347	228.298	25.668	2,6	1.681	0,6	102.029	48	46	5	5	49	46
30.000 - 37.500	372.131	12,7	12.569.363	252.370	174.317	426.104	68.908	6,9	6.685	2,4	181.002	46	42	7	7	47	43
37.500 - 50.000	603.211	20,5	26.328.756	480.638	276.087	754.944	168.311	16,9	22.702	8,3	298.788	43	38	9	9	46	38
50.000 - 75.000	794.429	27,1	48.319.579	805.368	356.288	1.155.801	342.018	34,4	77.451	28,4	433.739	39	32	12	12	44	33
75.000 - 100.000	332.345	11,3	28.465.468	438.022	154.840	587.137	186.470	18,8	67.469	24,7	222.308	35	27	16	16	44	36
100.000 - 125.000	135.026	4,6	14.950.696	204.050	65.550	266.112	87.649	8,8	43.376	15,9	108.926	34	25	19	20	46	41
125.000 - 175.000	91.813	3,1	13.286.211	142.950	46.904	187.030	62.124	6,3	33.105	12,1	80.009	35	25	20	20	48	42
175.000 - 250.000	38.394	1,3	7.857.207	56.367	20.732	75.968	24.716	2,5	12.319	4,5	33.051	38	29	19	17	50	42
250.000 und mehr	27.479	0,9	12.237.032	38.890	15.569	53.519	17.375	1,7	7.874	2,9	23.443	39	30	18	17	50	42
zusammen	2.935.669	100,0	175.703.883	2.708.729	1.356.420	4.042.078	993.066	100,0	273.123	100,0	1.629.543						
insgesamt	2.943.489	-	175.475.140	2.713.033	1.360.627	4.050.568	993.084	-	273.123	-	1.633.750	42	36	13	12	46	40

¹⁾ Diese Tabelle stellt nicht die Gesamtförderung dar, sondern nur die Förderung der Steuerpflichtigen, die sowohl in den Daten der ZfA als auch in den Daten der jährlichen Einkommensteuerstatistik vorhanden sind.

²⁾ Ø = arithmetisches Mittel.

Anhang – Tabellen

Förderung der Riesterrente 2008¹⁾ (Alte Bundesländer ohne Berlin-West)

(Auswertung aus den verknüpften Daten der jährlichen Einkommensteuerstatistik mit den Daten der ZfA)

Gesamtbetrag der Einkünfte von ... bis unter ... €	Gesamtbetrag der Einkünfte			Eigenleistung ^r	Altersvorsorgezulage	Sparleistung ^r	Festgestellter Steuerlicher Vorteil AVmG				Gesamtförderung	Förderquoten ^{2)r}						
	Stpfl.	%	1.000 €				Stpfl.	%	1.000 €	%		Zulage		steuerlich		Gesamtförderung		
				Ø	Median	Ø					Median	Ø	Median					
Verlustfälle																		
< 0	13.726	-	-246.910	7.196	5.812	12.883	18	-	0	-	5.812	53	54	0	0	53	54	
Gewinnfälle																		
0 - 2.500	32.530	0,9	32.061	12.438	11.320	23.481	57	0,0	4	0,0	11.323	57	62	5	3	57	62	
2.500 - 5.000	32.026	0,9	121.383	10.382	11.149	21.343	225	0,0	26	0,0	11.175	60	67	7	5	60	67	
5.000 - 7.500	45.402	1,2	285.913	14.719	15.660	30.160	476	0,0	49	0,0	15.710	59	65	7	4	59	65	
7.500 - 10.000	63.221	1,7	558.896	21.189	21.601	42.461	949	0,1	74	0,0	21.676	57	60	5	3	57	60	
10.000 - 12.500	73.961	2,0	832.472	27.735	24.460	51.859	3.551	0,2	223	0,0	24.683	52	53	5	3	52	53	
12.500 - 15.000	83.871	2,2	1.156.901	36.140	27.081	62.832	12.062	0,7	755	0,2	27.836	47	46	5	4	48	46	
15.000 - 20.000	218.429	5,8	3.850.942	111.895	68.116	178.920	81.350	4,9	5.557	1,2	73.673	42	39	6	6	44	41	
20.000 - 25.000	299.139	8,0	6.764.868	185.351	94.889	278.575	137.321	8,2	14.612	3,1	109.501	37	32	10	10	41	36	
25.000 - 30.000	366.459	9,7	10.086.733	264.487	120.791	382.614	176.014	10,5	26.841	5,6	147.633	34	29	14	15	41	32	
30.000 - 37.500	520.000	13,8	17.499.154	431.308	185.099	611.118	239.781	14,3	50.977	10,7	236.076	34	28	17	19	42	33	
37.500 - 50.000	681.323	18,1	29.576.794	649.299	265.585	905.280	299.285	17,9	85.081	17,9	350.666	36	30	18	22	44	37	
50.000 - 75.000	761.833	20,3	46.219.615	848.506	323.435	1.158.348	364.939	21,8	123.534	26,0	446.969	36	29	18	16	45	39	
75.000 - 100.000	309.466	8,2	26.499.348	423.223	141.151	556.757	177.819	10,6	73.079	15,4	214.230	34	25	18	18	45	37	
100.000 - 125.000	125.431	3,3	13.889.103	192.833	59.911	248.771	82.014	4,9	42.269	8,9	102.179	33	25	20	21	46	41	
125.000 - 175.000	85.998	2,3	12.448.967	135.945	43.094	175.896	58.503	3,5	32.141	6,8	75.235	34	25	21	22	48	42	
175.000 - 250.000	36.357	1,0	7.443.539	54.584	19.249	72.490	23.666	1,4	12.251	2,6	31.500	37	27	20	19	50	42	
250.000 und mehr	26.194	0,7	11.821.694	37.842	14.567	51.258	16.675	1,0	7.879	1,7	22.446	38	30	19	17	50	42	
zusammen	3.761.640	100,0	189.088.383	3.457.875	1.447.158	4.852.162	1.674.687	100,0	475.353	100,0	1.922.511							
insgesamt	3.775.366	-	188.841.473	3.465.071	1.452.970	4.865.045	1.674.705	-	475.353	-	1.928.323	37	31	16	16	45	39	

¹⁾ Diese Tabelle stellt nicht die Gesamtförderung dar, sondern nur die Förderung der Steuerpflichtigen, die sowohl in den Daten der ZfA als auch in den Daten der jährlichen Einkommensteuerstatistik vorhanden sind.

²⁾ Ø = arithmetisches Mittel.

Anhang – Tabellen

Förderung der Riesterrente 2008¹⁾ (Neue Bundesländer und Berlin-West)

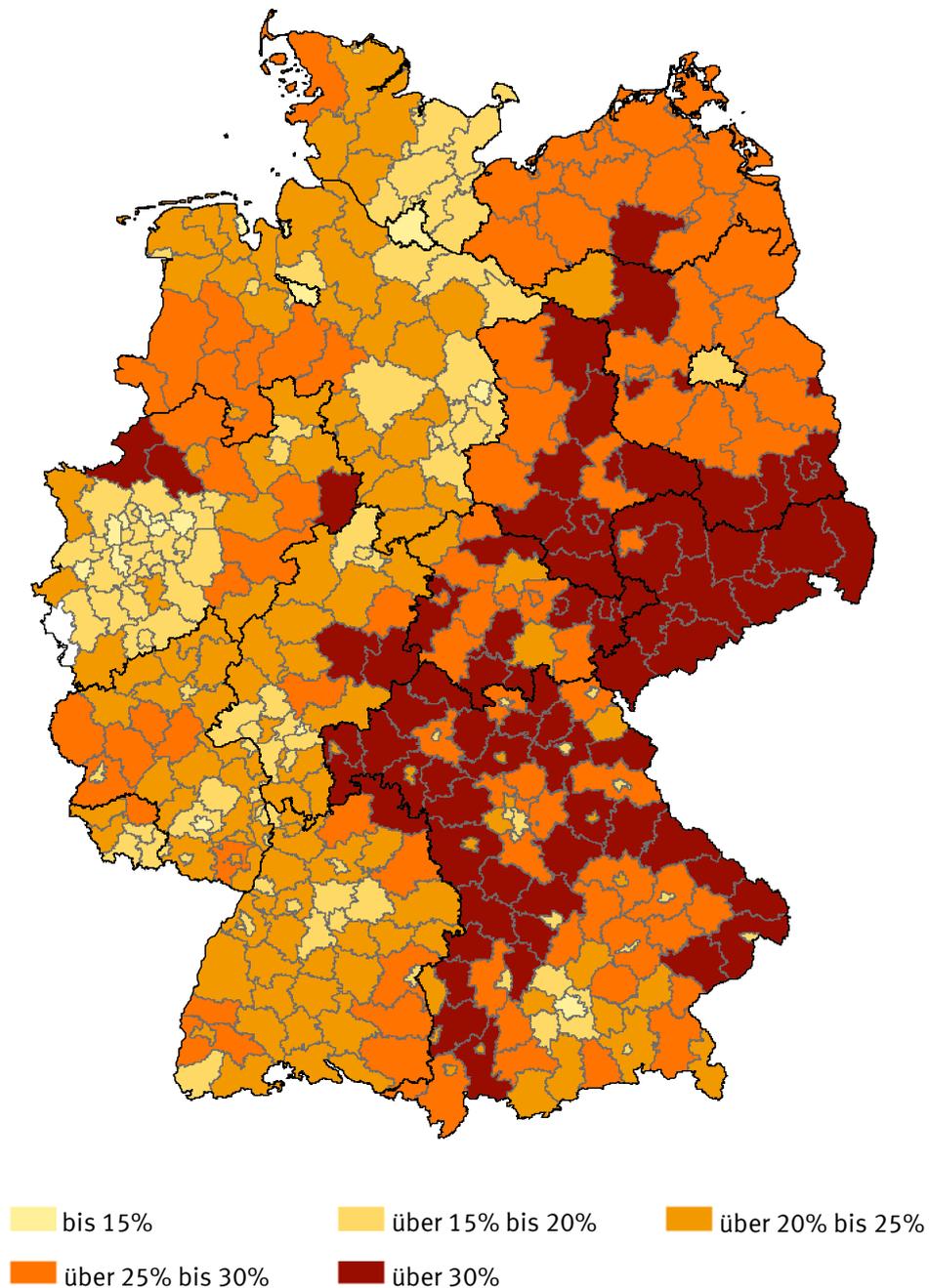
(Auswertung aus den verknüpften Daten der jährlichen Einkommensteuerstatistik mit den Daten der ZfA)

Gesamtbetrag der Einkünfte von ... bis unter ... €	Gesamtbetrag der Einkünfte			Eigenleistung ^f	Altersvorsorgezulage	Sparleistung ^f	Festgestellter Steuerlicher Vorteil AVmG				Gesamtförderung	Förderquoten ^{2)r}					
												Zulage		steuerlich		Gesamtförderung	
	Stpfl.	%	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	Stpfl.	%	1.000 €	%	1.000 €	Ø	Median	Ø	Median	Ø	Median
Verlustfälle																	
< 0	6.584	-	-45.638	2.283	2.646	4.897	15	-	0	-	2.646	59	64	0	0	59	64
Gewinnfälle																	
0 - 2.500	23.850	2,0	17.616	7.742	7.912	15.496	22	0,0	1	0,0	7.913	55	57	5	3	55	57
2.500 - 5.000	17.987	1,5	68.465	5.718	5.980	11.643	66	0,0	2	0,0	5.982	55	57	4	1	55	57
5.000 - 7.500	21.722	1,8	136.842	7.207	7.074	14.232	169	0,0	10	0,0	7.084	53	54	4	2	53	54
7.500 - 10.000	30.539	2,6	269.978	10.586	9.495	20.004	442	0,1	22	0,0	9.517	51	50	4	2	51	50
10.000 - 12.500	45.112	3,8	510.255	16.800	13.239	29.949	1.932	0,4	77	0,1	13.315	46	44	3	2	46	44
12.500 - 15.000	56.376	4,8	777.307	23.706	15.737	39.281	8.422	1,6	359	0,4	16.095	42	38	4	3	42	38
15.000 - 20.000	127.608	10,8	2.236.931	62.997	34.924	97.509	46.618	9,0	2.549	2,6	37.472	37	32	6	6	39	33
20.000 - 25.000	127.123	10,7	2.857.807	74.273	36.138	109.790	50.452	9,7	4.575	4,7	40.713	35	29	10	10	38	30
25.000 - 30.000	126.611	10,7	3.479.752	85.767	36.563	121.488	58.100	11,2	7.050	7,2	43.613	32	27	12	13	37	30
30.000 - 37.500	157.351	13,3	5.284.198	119.265	47.254	165.161	79.843	15,4	12.070	12,4	59.324	31	25	13	13	38	32
37.500 - 50.000	180.453	15,2	7.803.341	155.820	56.568	210.164	95.942	18,5	18.020	18,4	74.587	30	24	15	14	38	34
50.000 - 75.000	176.108	14,8	10.602.876	185.369	58.345	241.086	108.466	21,0	26.252	26,9	84.597	28	23	15	15	37	32
75.000 - 100.000	56.352	4,8	4.802.249	73.702	20.040	92.265	39.188	7,6	13.683	14,0	33.723	26	20	18	18	39	36
100.000 - 125.000	19.375	1,6	2.140.139	28.329	7.676	35.328	14.208	2,7	6.558	6,7	14.234	27	21	21	22	43	41
125.000 - 175.000	12.024	1,0	1.736.691	17.808	5.202	22.482	8.829	1,7	4.320	4,4	9.522	30	23	22	23	46	42
175.000 - 250.000	4.582	0,4	933.889	6.144	2.109	8.052	3.085	0,6	1.373	1,4	3.482	34	26	21	20	48	42
250.000 und mehr	2.847	0,2	1.217.455	3.710	1.407	5.041	1.914	0,4	805	0,8	2.212	35	28	20	18	49	42
zusammen	1.186.020	100,0	44.875.791	884.944	365.660	1.238.970	517.698	100,0	97.727	100,0	463.387						
insgesamt	1.192.604	-	44.830.153	887.227	368.306	1.243.867	517.713	-	97.727	-	466.033	34	28	13	12	40	34

¹⁾ Diese Tabelle stellt nicht die Gesamtförderung dar, sondern nur die Förderung der Steuerpflichtigen, die sowohl in den Daten der ZfA als auch in den Daten der jährlichen Einkommensteuerstatistik vorhanden sind.

²⁾ Ø = arithmetisches Mittel.

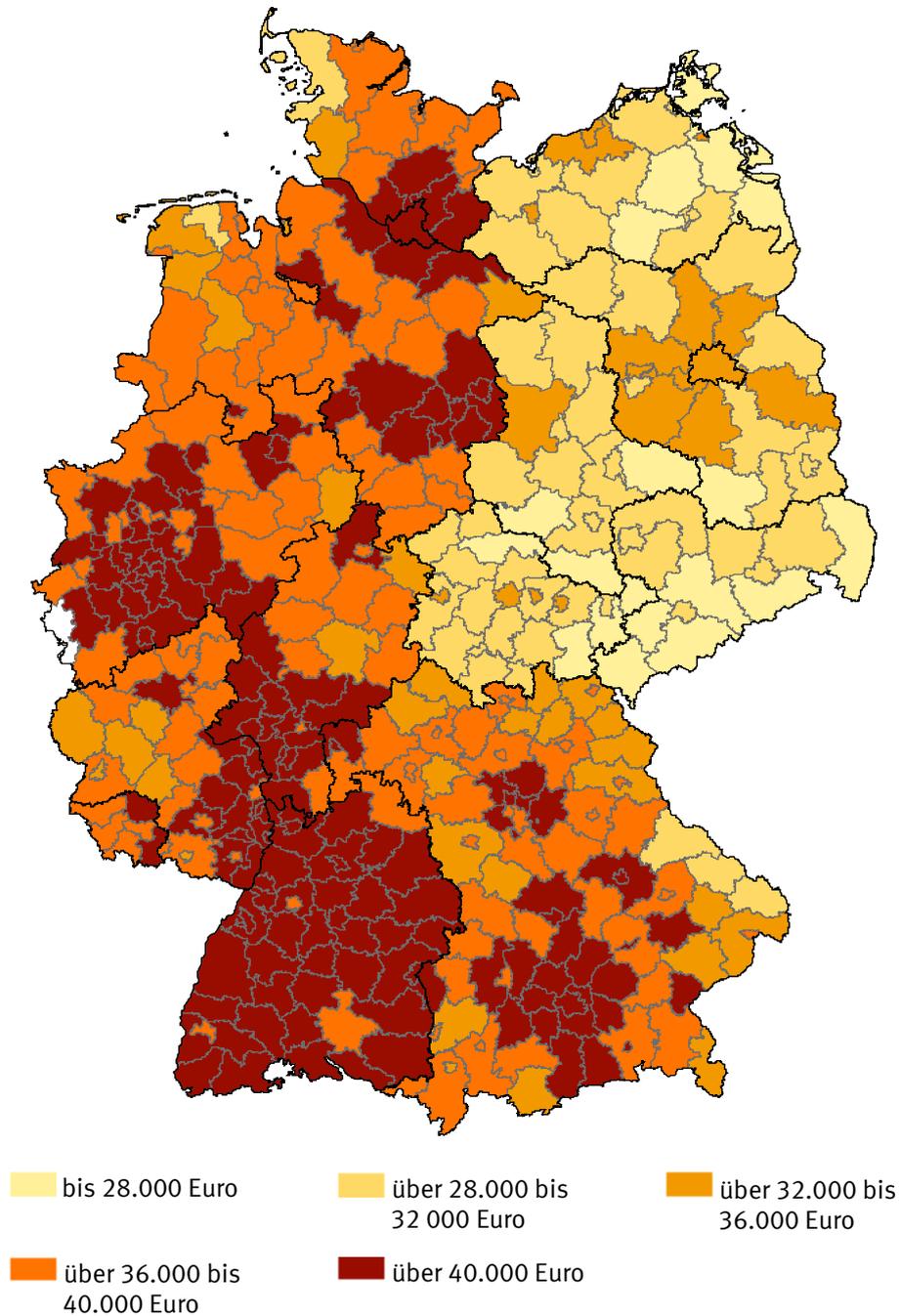
Karte 1: Anteil der Riesterparerinnen und -sparer an allen Bruttolohnempfängern
2008 in kreisfreien Städten und Landkreisen¹⁵



Fachdaten: Statistisches Bundesamt
Verwaltungsgrenzen der Bundesrepublik Deutschland:
© GeoBasis-DE / BKG 2008

¹⁵ In Hessen sind die Daten nicht mit dem Vorjahr vergleichbar, da aufgrund von Umstellungsarbeiten 2008 nicht alle Steuerpflichtigen vollständig erfasst wurden. Des Weiteren liegen für die kreisfreie Stadt Aachen und den Landkreis Aachen keine Angaben vor.

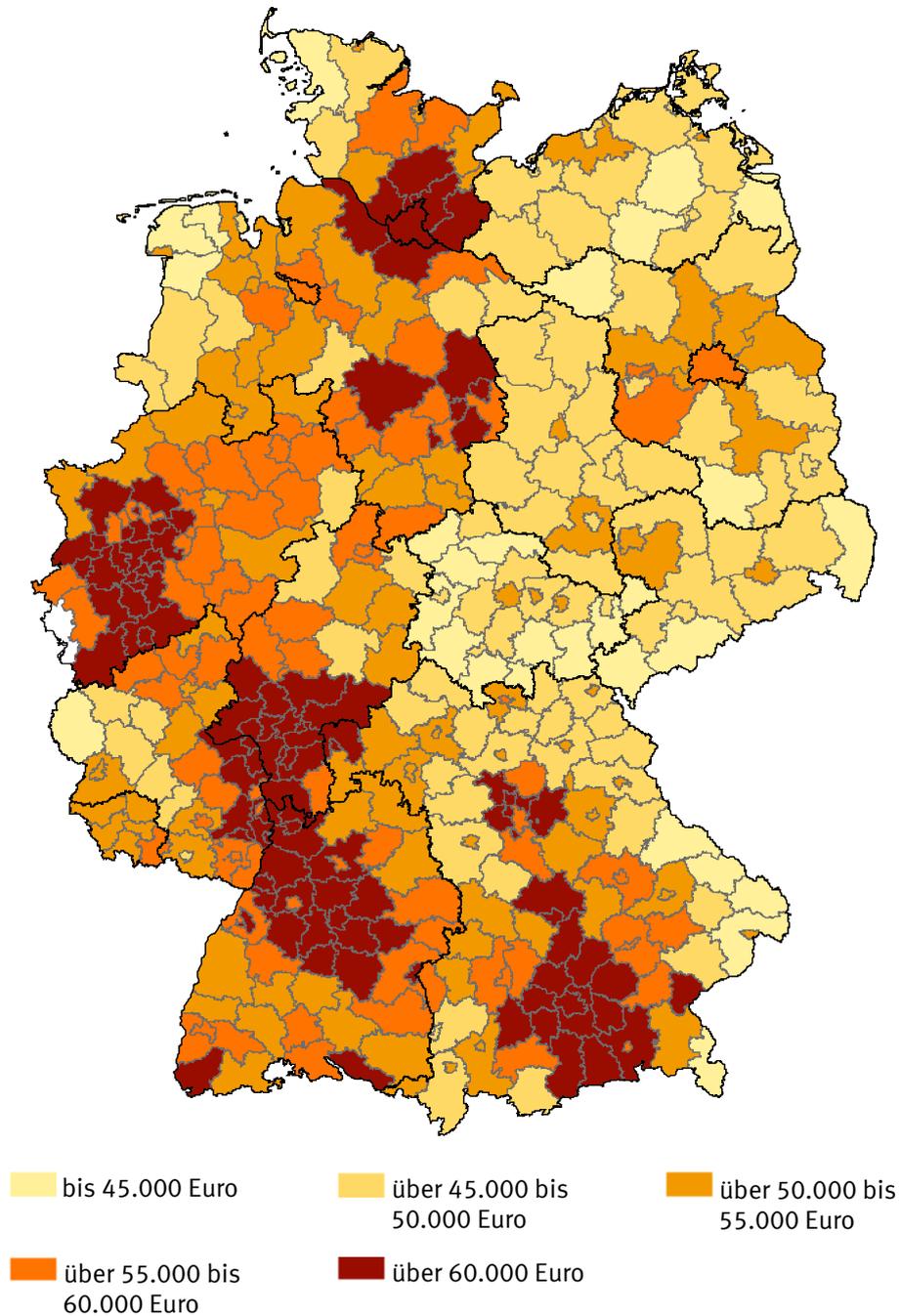
Karte 2: Bruttoarbeitslohn der Riesterparerinnen und -sparer 2008 ohne steuerlichen Vorteil in kreisfreien Städten und Landkreisen¹⁶



Fachdaten: Statistisches Bundesamt
Verwaltungsgrenzen der Bundesrepublik Deutschland:
© GeoBasis-DE /BKG 2008

¹⁶ In Hessen sind die Daten nicht mit dem Vorjahr vergleichbar, da aufgrund von Umstellungsarbeiten 2008 nicht alle Steuerpflichtigen vollständig erfasst wurden. Des Weiteren liegen für die kreisfreie Stadt Aachen und den Landkreis Aachen keine Angaben vor.

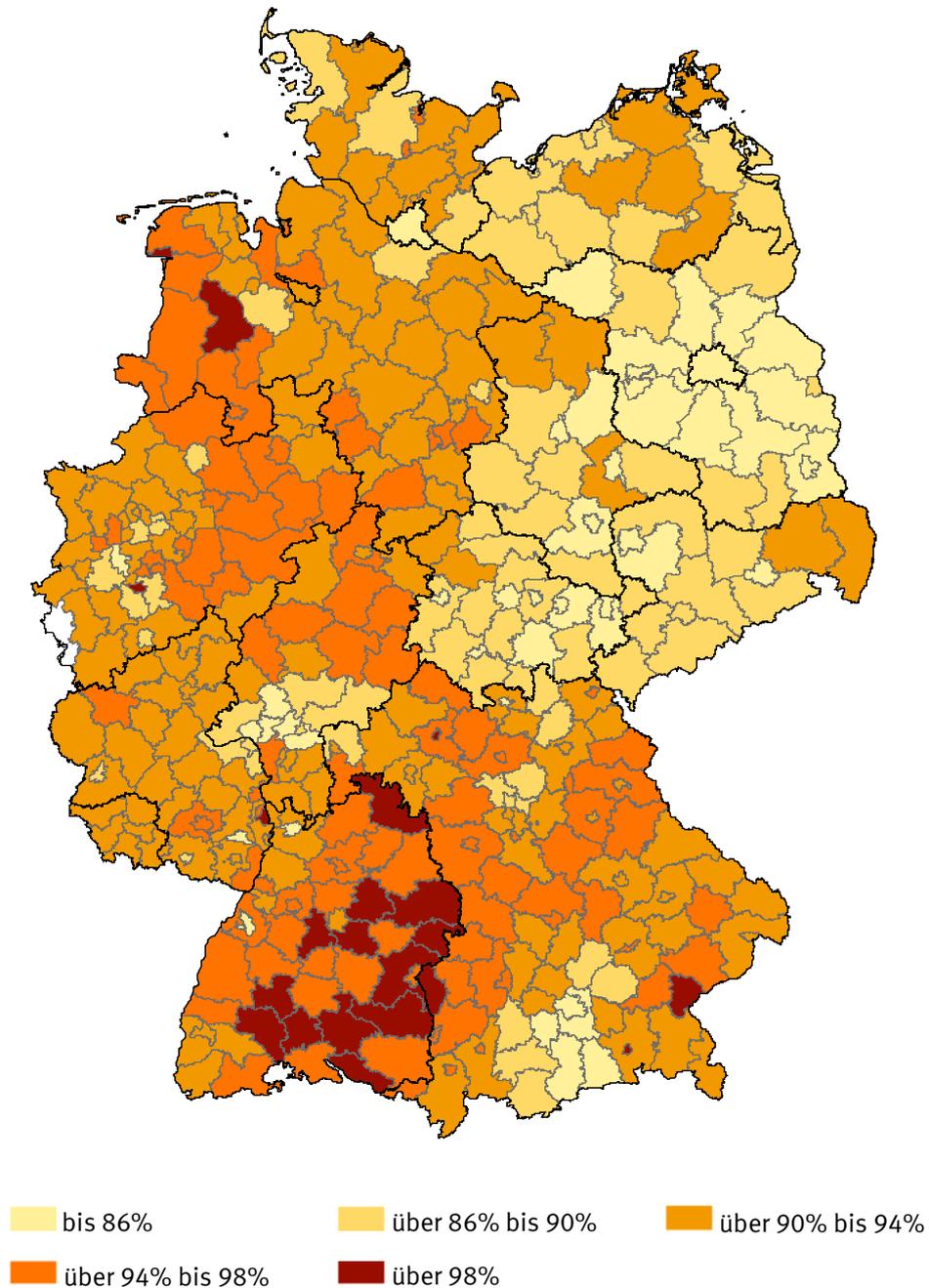
Karte 3: Bruttoarbeitslohn der Riesterparerinnen und -sparer 2008 mit steuerlichem Vorteil in kreisfreien Städten und Landkreisen¹⁷



Fachdaten: Statistisches Bundesamt
Verwaltungsgrenzen der Bundesrepublik Deutschland:
© GeoBasis-DE /BKG 2008

¹⁷ In Hessen sind die Daten nicht mit dem Vorjahr vergleichbar, da aufgrund von Umstellungsarbeiten 2008 nicht alle Steuerpflichtigen vollständig erfasst wurden. Des Weiteren liegen für die kreisfreie Stadt Aachen und den Landkreis Aachen keine Angaben vor.

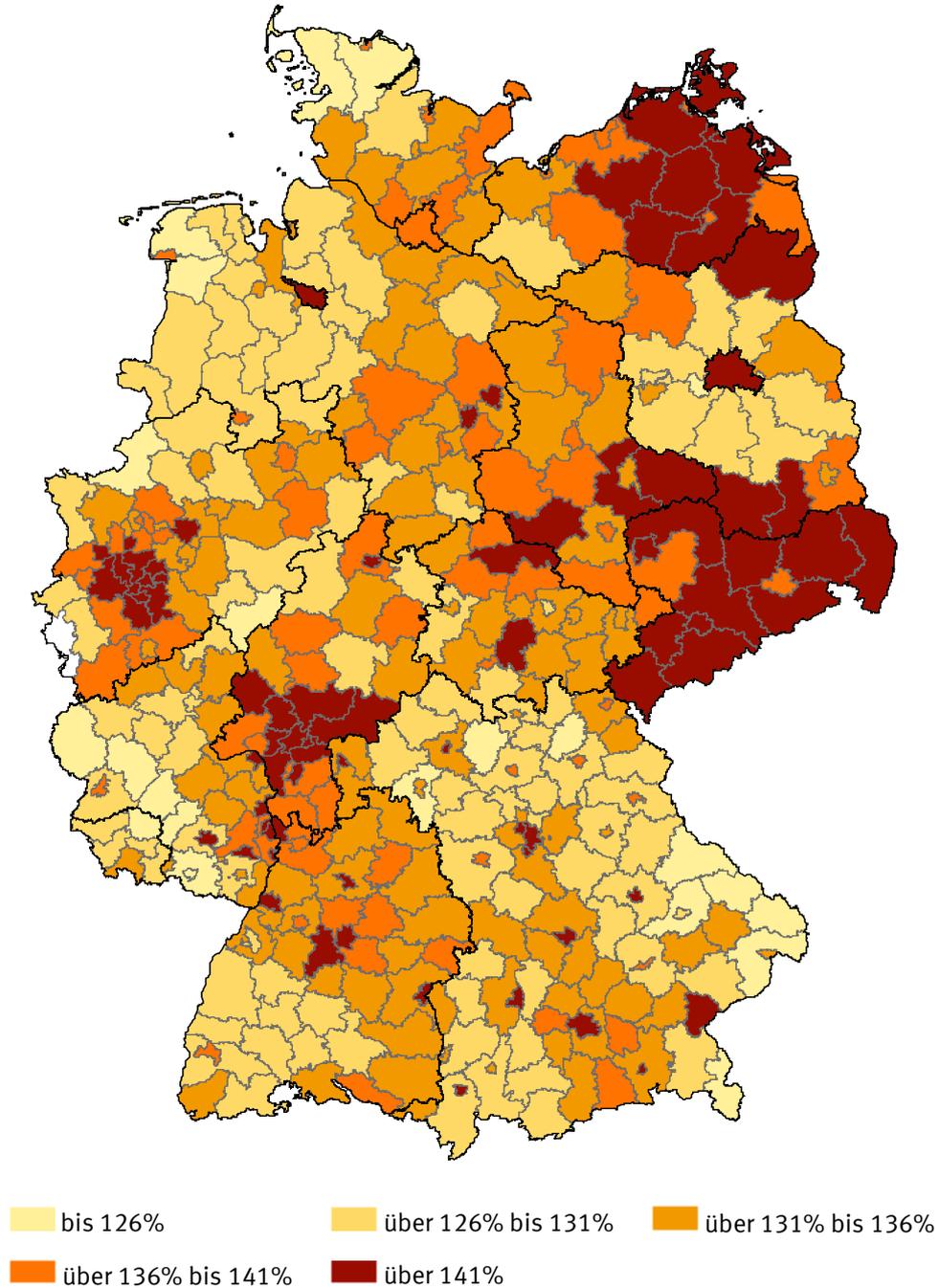
Karte 4: Bruttoarbeitslohn der Riesterparerinnen und -sparer ohne steuerlichen Vorteil im Verhältnis zu Bruttolohnempfängern ohne Riestervertrag 2008 in kreisfreien Städten und Landkreisen¹⁸



Fachdaten: Statistisches Bundesamt
Verwaltungsgrenzen der Bundesrepublik Deutschland:
© GeoBasis-DE /BKG 2008

¹⁸ In Hessen sind die Daten nicht mit dem Vorjahr vergleichbar, da aufgrund von Umstellungsarbeiten 2008 nicht alle Steuerpflichtigen vollständig erfasst wurden. Des Weiteren liegen für die kreisfreie Stadt Aachen und den Landkreis Aachen keine Angaben vor.

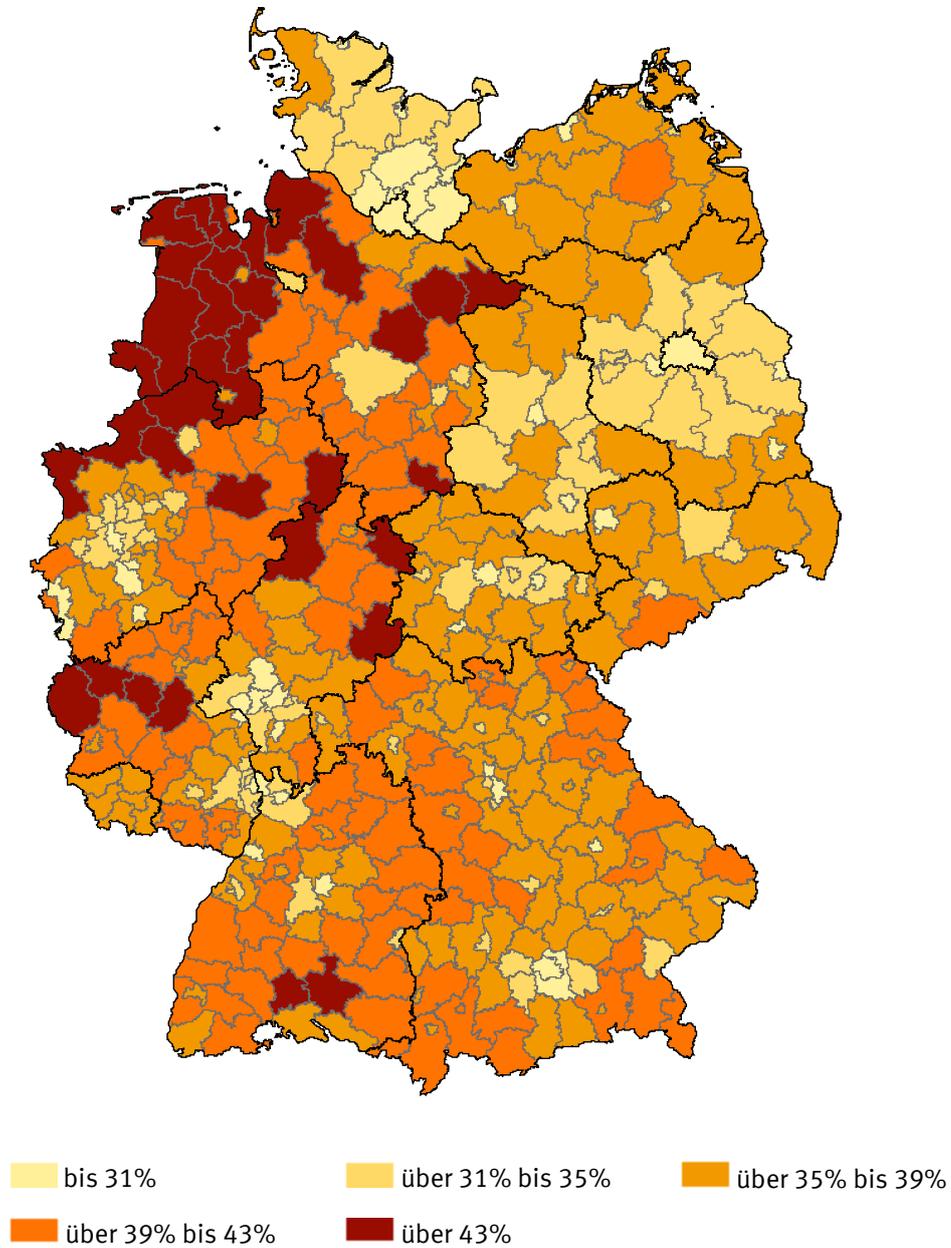
Karte 5: Bruttoarbeitslohn der Riesterparerinnen und -sparer mit steuerlichem Vorteil im Verhältnis zu Bruttolohnempfängern ohne Riestervertrag 2008 in kreisfreien Städten und Landkreisen¹⁹



Fachdaten: Statistisches Bundesamt
Verwaltungsgrenzen der Bundesrepublik Deutschland:
© GeoBasis-DE /BKG 2008

¹⁹ In Hessen sind die Daten nicht mit dem Vorjahr vergleichbar, da aufgrund von Umstellungsarbeiten 2008 nicht alle Steuerpflichtigen vollständig erfasst wurden. Des Weiteren liegen für die kreisfreie Stadt Aachen und den Landkreis Aachen keine Angaben vor.

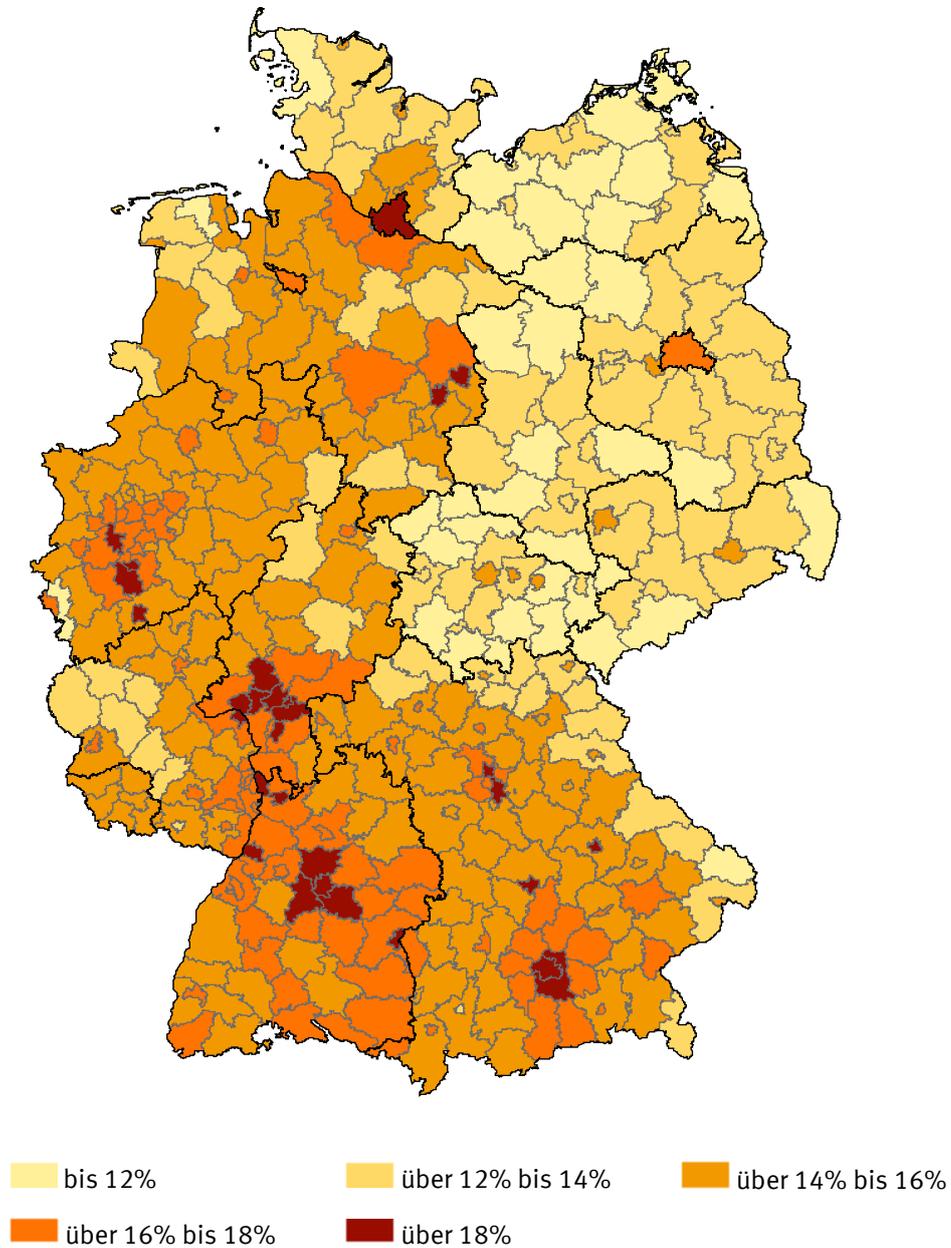
Karte 6: Zulagenquote 2008 in kreisfreien Städten und Landkreisen^{20r}



Fachdaten: Statistisches Bundesamt
Verwaltungsgrenzen der Bundesrepublik Deutschland:
© GeoBasis-DE /BKG 2008

²⁰ In Hessen sind die Daten nicht mit dem Vorjahr vergleichbar, da aufgrund von Umstellungsarbeiten 2008 nicht alle Steuerpflichtigen vollständig erfasst wurden. Des Weiteren liegen für die kreisfreie Stadt Aachen und den Landkreis Aachen keine Angaben vor.

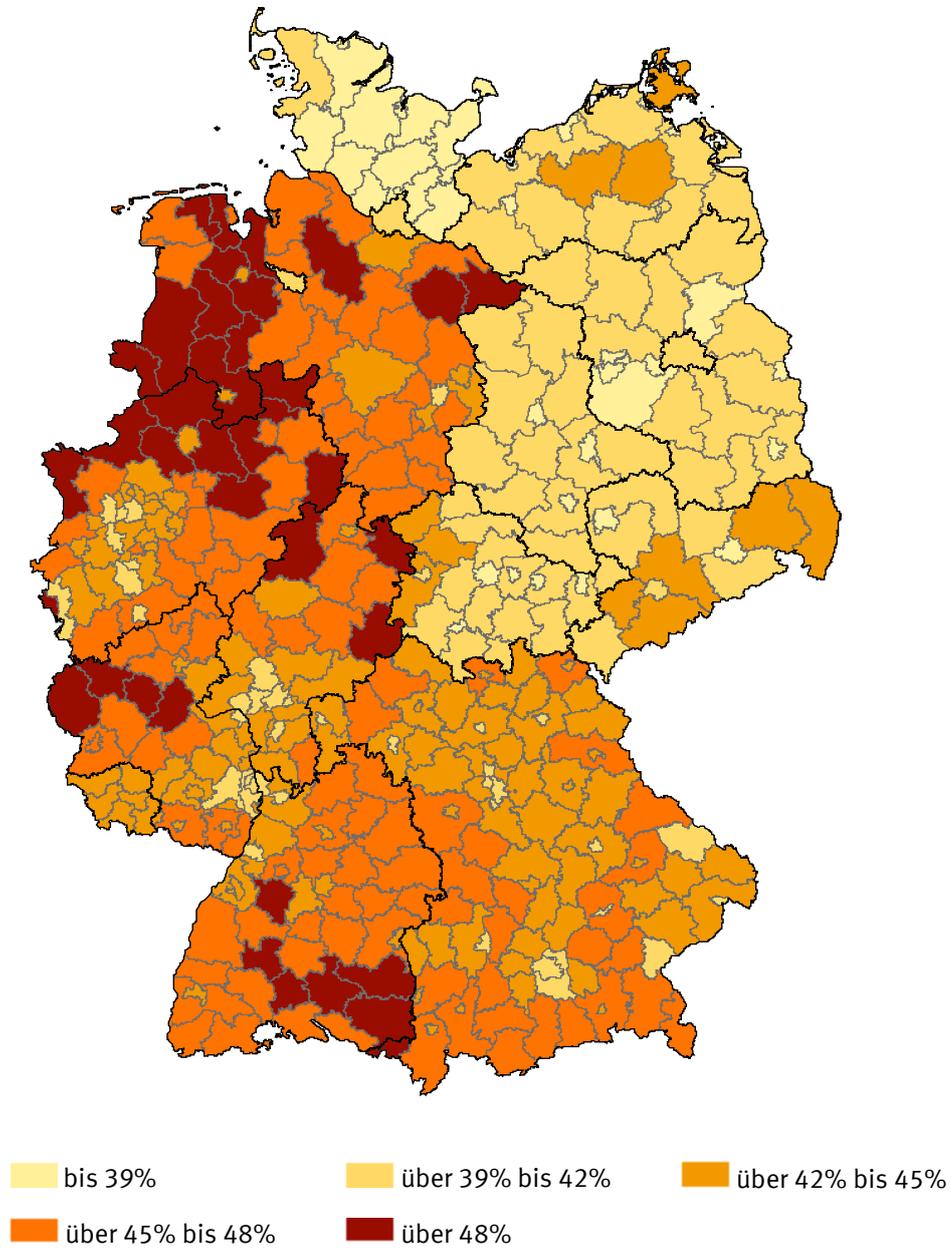
Karte 7: Steuerquote 2008 in kreisfreien Städten und Landkreisen^{21r}



Fachdaten: Statistisches Bundesamt
Verwaltungsgrenzen der Bundesrepublik Deutschland:
© GeoBasis-DE /BKG 2008

²¹ In Hessen sind die Daten nicht mit dem Vorjahr vergleichbar, da aufgrund von Umstellungsarbeiten 2008 nicht alle Steuerpflichtigen vollständig erfasst wurden. Des Weiteren liegen für die kreisfreie Stadt Aachen und den Landkreis Aachen keine Angaben vor.

Karte 8: Förderquote 2008 in kreisfreien Städten und Landkreisen^{22r}



Fachdaten: Statistisches Bundesamt
Verwaltungsgrenzen der Bundesrepublik Deutschland:
© GeoBasis-DE /BKG 2008

²² In Hessen sind die Daten nicht mit dem Vorjahr vergleichbar, da aufgrund von Umstellungsarbeiten 2008 nicht alle Steuerpflichtigen vollständig erfasst wurden. Des Weiteren liegen für die kreisfreie Stadt Aachen und den Landkreis Aachen keine Angaben vor.

Qualitätsbericht (Kurzfassung)

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

- *Bezeichnung der Statistik:* Statistik zur staatlich geförderten kapitalgedeckten Altersvorsorge (Riesterrente)
- *Berichtszeitraum:* 1. Januar bis 31. Dezember des Veranlagungsjahres
- *Periodizität:* jährlich
- *Erhebungseinheiten:* Personen mit einer Riesterrente, Riesterverträge sowie Einkommensteuerpflichtige mit Riesterrente.
- *Rechtsgrundlagen:* Gesetz über Steuerstatistiken (StStatG) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (BStatG), Altersvermögensgesetz, Einkommensteuergesetz, alle Gesetze jeweils in der geltenden Fassung.

2 Zweck und Ziele der Statistik

- *Erhebungsinhalte:* Vertragsdaten und Personendaten der zusätzlichen Altersvorsorge, unter anderem Höhe der Zulagen sowie Angaben aus der Einkommensteuerstatistik zu Bruttolohn, Einkommen, steuerliche Förderung der Riesterrente; Geschlecht, Geburtsdatum, Kinderfreibeträge, Wohnsitzbundesland, Veranlagungsart.
- *Zweck der Statistik:* Beurteilung der Struktur und Wirkungsweise der Riesterrente und ihre wirtschaftliche und soziale Bedeutung.
- *Hauptnutzer/-innen der Statistik:* Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Wissenschaft, Wirtschaftsverbände, Interessenvertretungen, Unternehmen und private Interessenten.

3 Erhebungsmethodik

- *Art der Datengewinnung:* Sekundärerhebungen, die vom Statistischen Bundesamt verknüpft werden.
- *Erhebungsinstrumente und Berichtsweg:* Die Finanzverwaltung und die zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) übernehmen die Angaben über die Steuerpflichtigen automatisiert aus ihren Festsetzungsspeichern. Die von der ZfA bzw. der Finanzverwaltung festgestellten Angaben werden automatisiert in die Statistik übernommen.

4 Genauigkeit

- *Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit:* Es handelt sich um eine Vollerhebung der Zulageempfänger und der Riesterparerinnen und -sparer mit steuerlicher Förderung, deren Angaben eine sehr hohe Qualität haben, da sie unmittelbare finanzielle Auswirkungen auf die Riesterparerinnen und -sparer bzw. Steuerpflichtigen haben.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

- *Veröffentlichung erster Ergebnisse:* Die Veröffentlichung erfolgt nach Veranlagungsjahren und liegt aufgrund der gesetzlich geregelten Abgabefristen bei der Einkommensteuererklärung etwa 3 ½ Jahre nach Ende des Veranlagungszeitraums vor.

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

- *Qualitative Bewertung der Vergleichbarkeit:* Durch häufige Änderungen des AVmGs sind Ergebnisse einzelner Berichtsjahre nur eingeschränkt vergleichbar. Da das AVmG und das Einkommensteuergesetz Bundesgesetze sind, sind die Ergebnisse räumlich vergleichbar.

7 Bezüge zu anderen Erhebungen

- Daten zur Riesterrente werden auch von der ZfA selbst veröffentlicht, allerdings wird hier die steuerliche Förderung nicht vollständig wiedergegeben.

8 Weitere Informationsquellen

- *Publikationswege, Bezugsadresse:* Daten zur Riester-Rente werden Online im Publikationsservice veröffentlicht. Die Ergebnisse können unter folgendem Link abgerufen werden: www.destatis.de → Publikationen/ Thematische Veröffentlichungen/Öffentliche Finanzen & Steuern
- *Kontaktinformation:* Bei Fragen oder Anmerkungen zur jährliche Einkommensteuerstatistik wenden Sie sich bitte an folgende Adresse:
Statistisches Bundesamt, Gruppe F308 Steuern
65180 Wiesbaden
Tel.: 0611 / 75 – 4315; www.destatis.de/Kontakt